

Anlage 3

Stundentafel
für die Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“
- Grundschulteil -

Unterrichtsfächer	Wochenstunden in den Jahrgangsstufen			
	3	4	5	6
Pflichtunterricht				
Deutsch	8*	7*	5	5
Sachunterricht	3	4	-	-
Mathematik	5	5	5	5
Englisch	2	3	4	5
Naturwissenschaften	-	-	4	4
Gesellschaftswissenschaften	-	-	3	3
Musik/Kunst	3	3	3	3
Sport ^{a)}	3	3	3	3
Individuelle Förderung ^{b)}	1	1	1	1
Insgesamt ^{c) d)}	25	26	28	29

Anmerkungen:

* Im Schuljahr 2019/20 wird das Fach Deutsch in diesen Jahrgangsstufen noch mit 7 bzw. 6 Wochenstunden unterrichtet; die Gesamtstundenzahl beträgt im Schuljahr 2019/20 mithin 24 (in Jahrgangsstufe 3) bzw. 25 Wochenstunden (in Jahrgangsstufe 4).

a) Der einstündige obligatorische Schwimmunterricht wird in der Regel in der Jahrgangsstufe 3 erteilt.

b) Über Art und Umfang der Förderung beschließt die Klassenkonferenz; eine Benotung erfolgt nicht. Die Förderung kann auch die Sprachtherapie beinhalten.

c) Innerhalb der Gesamtstundenzahl sind in jeder Jahrgangsstufe mindestens 10 Stunden im Schuljahr für Verkehrs- und Mobilitätsziehung zu verwenden.

d) Gemäß § 13 Absatz 5 bis 7 des Schulgesetzes sind im Stundenplan wöchentlich 2 Stunden innerhalb der regulären Unterrichtszeit für den Religions- und Weltanschauungsunterricht freizuhalten.